

Öffentliche Bekanntmachung

In der Katastralgemeinde 63231 Hausmannstätten wird ab 22. 04. 2024 eine Überprüfung der Ergebnisse der Bodenschätzung gem. § 2 Abs. 2 und 3 Bodenschätzungsgesetz 1970 (BGBl. Nr. 233/1970) idgF, durchgeführt. Dabei wird die nachhaltige Ertragsfähigkeit der landwirtschaftlich genutzten Bodenflächen an Ort und Stelle auf Grund der natürlichen Ertragsbedingungen (Boden, Klima, Gelände, etc.) festgestellt.

Gemäß § 10 Abs. 2 Bodenschätzungsgesetz 1970 sind Eigentümer und Nutzungsberechtigte der zu schätzenden Bodenflächen verpflichtet, den mit den Arbeiten zur Durchführung dieses Bundesgesetzes Beauftragten jederzeit das Betreten dieser Flächen im notwendigen Ausmaß zu gestatten und die erforderlichen Maßnahmen (z.B. Aufgrabungen) zuzulassen. Ein Anspruch auf Entschädigung besteht nicht.

Wichtig:

Im Zuge der Bodenschätzung werden Bodenproben bis zu 1 Meter Tiefe entnommen. Um Beschädigungen an Erdkabeln, Leitungen (z.B. Strom, Telefon, Fernsehen, Gas, Wasser) und ähnlichen Erdeinbauten zu vermeiden, werden alle Eigentümer und Nutzungs-berechtigte landwirtschaftlich genutzter Grundstücke ersucht, dem Bodenschätzer, Ing. Franz Knauhs, 0664/8192684 die Lage mittels Planunterlagen oder Lageskizzen bekannt zu geben.

Die Planunterlagen können auch beim Gemeindeamt hinterlegt werden.

Graz, am 15. 04. 2024



T. Knappe
.....
(Dienststellenleitung des Standortes)

Marktgemeinde Hausmannstätten
Amtstafel

angeschlagen am: 22.4.2024

abgenommen am:

Unterschrift: